



# Wochengeld für Unternehmerinnen



**MAG. MARIA BRAUNER**

Steuerberaterin und  
Unternehmensberaterin  
bei Szabo & Partner

## » Wochengeld

Das Wochengeld für Unternehmerinnen wurde ordentlich angehoben. Ab Jänner 2013 bekommen selbstständige „Jungmamas“ fast das Doppelte gegenüber früher – nämlich 50 Euro pro Tag gegenüber 26,97 Euro pro Tag in 2012. Im Normalfall bekommt man das Wochengeld acht Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt. Bei vorzeitigem Mutterschutz, Früh- oder Mehrlingsgeburt sowie Kaiserschnitt geht es wie bei Arbeitnehmern länger.

## » Keine Sozialversicherungsbeiträge

Ab Juli 2013 brauchen Frauen mit Gewerbeschein oder neue Selbstständige während der Wochengeld-Zeit keine Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge bezahlen. Es bleibt nur die Unfallversicherung mit 8,48 Euro pro Monat. Dazu müssen Sie den Gewerbeschein ruhend melden oder die Unterbrechung bei der Sozialversicherung anzeigen. Außerdem müssen Sie bereits sechs Monate in der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) versichert sein. Der Versicherungsschutz in der Kranken- und Pensionsversicherung bleibt während dem Bezug von Wochengeld aufrecht.

Ebenfalls neu ab Juli 2013 ist die Möglichkeit, bis zum vierten Geburtstag des Kindes – bei Mehrlingen sogar bis zum fünften – von den Versicherungsbeiträgen befreit zu werden und nebenbei geringfügig zu arbeiten. Man darf dabei nicht mehr als 2.500 Euro Umsatz und nicht mehr als 386,80 Euro Gewinn (Wert 2013) pro Monat erzielen.

## » Weitere Informationen

Finden Sie auf der Homepage der SVA:  
<http://esv-sva.sozvers.at> > Leistungen > Krankenversicherung > Ein Kind kommt



Floridsdorfer Hauptstraße 29/5, A-1210 Wien

Tel: 01/278 13 55/42

E-Mail: [maria.brauner@szabo.at](mailto:maria.brauner@szabo.at)

[www.szabo.at](http://www.szabo.at)



*Selbstständige mit Baby  
haben es zeitlich und finanziell  
nicht leicht.*

*Jetzt gibt es einige Erleichterungen.*

Fotolia 40611009